

Abklärungen Herr Süess, Rechtsdienst

Tel. vom 20. Juli 2021/jw

Reglement Entschädigungsansätze 2014

Anpassung Reglement

Entschädigungsansätze Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung ist gemäss § 20 Abs. 2 lit e) für die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates zuständig.

Entsprechend ist die Erhöhung dieser Ansätze bzw. die damit verbundene Anpassung des Reglements «Entschädigungsansätze» durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Der Gemeinderat ist einzig infolge des bestehenden Reglements ermächtigt, eigenhändig die vorstehenden Ansätze jeweils auf den 1. Januar jeden Jahres um das Mittel zwischen der generellen und der individuellen Gehaltsanpassung, wie sie für das hauptamtliche Gemeindepersonal mit dem Budget bewilligt wird, zu erhöhen.

Pensum Gemeinderat

Möchte das Pensum des Gemeinderates im Gesamten erhöht werden, wird dafür ebenfalls ein Beschluss der Gemeindeversammlung benötigt.

Möchte der Gemeinderat jedoch keine Erhöhung des Gesamtpensums, sondern lediglich einzelne Pensen innerhalb des Gremiums verschieben, kann dies differenzierter betrachtet werden. Es stellt sich dabei die Frage, was formal juristisch richtig ist bzw. was die Absicht der Gemeindeversammlung war, als die Pensen des Gemeinderates beschlossen wurden:

- Wurden die Pensen fix zugeteilt mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass diese innerhalb des Gemeinderates nicht umverteilt werden dürfen, dann braucht es für eine Neuverteilung wiederum einen Gemeindeversammlungsbeschluss.
- Wurden die Pensen jedoch in globo genehmigt oder ohne explizite Anmerkung, dass die Zuteilung nicht verändert werden darf, dann liegt eine Umverteilung in der eigenen Kompetenz des Gemeinderates.

Wie bereits erwähnt, steht bei dieser Frage im Fokus, was der Beschluss und Wille der Gemeindeversammlung war. Diesem muss entsprochen werden. Im Normalfall ist es für die Gemeindeversammlung jedoch nur wichtig, wie hoch das Gesamtpensum des Gemeinderates ist und nicht, wie dies im Detail verteilt wird. Eine gewisse Flexibilität ist wichtig, damit auf Veränderungen im Aufwand der einzelnen Ressorts reagiert werden kann.

Bei einem allfälligen Neubeschluss der Pensen durch die Gemeindeversammlung wird empfohlen, dass das Pensum des Gemeinderates daher auch in globo oder mit einem Zusatz, welcher eine flexible Zuteilung ermöglicht, beschlossen wird.

Muss das Pensum des Gemeinderates infolge der Abschaffung der Schulpflege und somit dem Mehraufwand des Ressortvorstehers Bildung erhöht werden, braucht es dafür einen Beschluss der Gemeindeversammlung. Davon ausgenommen ist wiederum, wenn innerhalb des Gemeinderates eine Umverteilung möglich ist, ohne das Gesamtpensum zu erhöhen.

Ablage in Dossier: 041/21 Entschädigungsansatzereglement inkl. Vollzugsbestimmungen